



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 21 / Jahrgang 2013 / St. Pölten, 14. November 2013

LH Pröll und Präsident Penz eröffneten Ausstellung „1.700 Jahre Mailänder Vereinbarung“

„Niederösterreich ist geschichtsbewusstes und geschichtsträchtiges Land“



Ausstellungseröffnung „1.700 Jahre Mailänder Vereinbarung“ im Landhaus St. Pölten: Piero Bordin, Initiator Art Carnuntum, Gastrednerin Univ.-Prof. Dr. Claudia Rapp, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Titularerzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen, Landtagspräsident Ing. Hans Penz, Mag. Franz Humer, wissenschaftlicher Leiter von Carnuntum (v.l.n.r.)
(Foto: Pfeiffer)

„In der heutigen Zeit ist es wichtig, innezuhalten und sich Zeit zu nehmen, zurückzudenken. Wendepunkte, wie die Mailänder Vereinbarung im Jahr 313 n. Chr. ermöglichen uns, dass man auch in schwierigsten Zeiten Toleranz zeigen kann“, so Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „1700 Jahre Mailänder Vereinbarung“, am 11. November im Landhaus St.

Pölten. Die Ausstellung sei ein wesentlicher Beitrag, gegen das Geschichtsveressen anzukämpfen und das Bewusstsein zu schaffen, „dass in

Niederösterreich Religions- und Kulturgeschichte geschrieben wur-

de“. „Niederösterreich ist ein christliches, geschichtsbewusstes und geschichtsträchtiges Land“, so Pröll.

Interkultureller Dialog

„Wer die Geschichte kennt, kann aus ihr lernen und die richtigen Schlüsse ziehen“, so Landtagspräsident Ing. Hans Penz in seiner Begrüßung. Das Wichtigste der Initiative sei der interkulturelle Dialog, das Grenzüberschreitende und das Verbindende. Das solle durch die Ausstellung bewusst gemacht werden. Für ihr Wirken rund um Carnuntum bedankten sich die Gastgeber Pröll und Penz bei Piero Bordin, Initiator Art Carnuntum, und Mag. Franz Humer, wissenschaftlicher Leiter von Carnuntum. Neben zahlreichen Vertretern aus den Bereichen Politik und Religion konnte Moderatorin Judith Weissenböck

auch türkische und serbische Gäste an diesem besonderen Tag begrüßen. Besonders deshalb, weil auf den Tag genau vor 1.705 Jahren, am 11. November 308 n. Chr., in der römischen Stadt Carnuntum eine politische Gipfelkonferenz mit weitreichenden und bis heute andauernden Folgen für das heutige Europa stattgefunden hat. Durch die damals in Carnuntum getätigten Beschlüsse wurden die Machtverhältnisse im Römischen Reich neu aufgeteilt. Kaiser Diokletian war nach den turbulenten Ereignissen des 3. Jahrhunderts n. Chr. klar, dass das riesige Römische Reich nicht mehr von einer einzigen Person reagiert werden konnte. Daher schuf er eine Machtaufteilung auf vier Personen, das sogenannte System der Tetrarchie. Bereits zweieinhalb Jahre spä-

ter erließ der in Carnuntum ernannte Tetrarch Galerius im Namen aller vier Herrscher das Toleranzedikt von Nikomedia, heute Izmit in der Türkei. Damit wurde erstmals das Christentum geduldet und die Verfolgung der Christen, die gerade unter Diokletian sehr stark vertreten waren, beendet. Zwei Jahre später, im Frühjahr 313 n. Chr., verfassten die zwei letzten in Carnuntum ernannten Tetrarchen, Konstantin und Licinius, gemeinsam die Vereinbarung von Mailand, welche letztendlich die Freiheit der Glaubensentscheidung für alle Religionen im Römischen Reich bedeutete.

„Großes Geschenk“

Als „großes Geschenk“ bezeichnete der Apostolische Nuntius in Österreich, Titularerzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen, die Mailänder Vereinbarung. „Setzen wir uns für Religionsfreiheit auch in der heutigen Zeit ein“, so Zurbriggen. Die Bedeutung des Wendepunkts skizzierte Univ.-Prof. Dr. Claudia Rapp von der Universität Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, in ihrem Gastvortrag. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch das 1. Frauen-Kammerorchester von Österreich und dem Akademischen Studentenchor der Universität Nis.

Kulturpreise des Landes
NÖ 2013

NÖ Straßendienst:
Für Winter gerüstet

NÖ Holzbaupreis
ausgeschrieben

NÖVOG: Erfolgreiche
Sommersaison





Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2013 überreicht



Mag. Alexandra Nagl (Novomatic AG), Mag. Erwin Hameseder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien), Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Gastredner Prof. August Schmölzer (Mitte) gratulierten den Würdigungspreisträgern: Rudolf Polanszky (Bildende Kunst), Elisabeth Schimana, Bakk. (Medienkunst), LAbg. Bgm. Dr. Martin Michalitsch und Mag. Daniela Quatember (Sonderpreis 2013, Öffentliche Bibliotheken in Niederösterreich), Mag. Helmut Haberfellner (Erwachsenenbildung), Dr. h.c. Friederike Mayröcker (Literatur), Prof. Dr. Helga Maria Wolf (Volkskultur und Kulturinitiativen), Prof. Dr. Robert Herzl (Darstellende Kunst), Univ.-Prof. Christoph Cech (Musik) (v.l.n.r.) (Foto: Pfeiffer)

„Ähnlich wie wir es im Bereich Wissenschaft und Forschung halten, müssen auch Kunst und Kultur einen noch breiteren Raum einnehmen. Wichtig dabei ist, dass wir darauf achten, dass die künstlerische Freiheit die Oberhand behält“, betonte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bei der Kulturpreisgala im Festspielhaus St. Pölten. In der Kulturarbeit und der Kulturpolitik setze man dabei u. a. auch ganz bewusst auf die junge Generation, so der Landeshauptmann im Gespräch mit Moderatorin Mag. Nadja Mader-Müller. Besonders eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurde das durch

die Darbietungen des Jugendsinfonieorchesters Niederösterreich unter der Leitung von Martin Braun, etwa des Werkes „SoRTeHRaC - A Dragons Tale“ von dem niederösterreichischen Jungkomponisten Markus Zierhofer. Prominenter Gastredner der Kulturpreisgala war heuer der Schauspieler und Autor Prof. August Schmölzer, dem die Herzensbildung junger Menschen besonders am Herzen liegt. „Ermutigten wir die jungen Menschen, ihren Weg zu gehen“, richtete er seinen Appell an die zahlreichen Gäste aus Kultur, Wirtschaft und Politik. Musikalisch begleitet wur-

de der glanzvolle Abend neben dem Jugendsinfonieorchester Niederösterreich vom Musiker Christof Spörk.

Acht Kategorien

Insgesamt überreichte Pröll in acht Kategorien jeweils einen Würdigungspreis (dotiert mit je 11.000 Euro) und zwei Anerkennungspreise (dotiert mit jeweils 4.000 Euro). Er bedankte sich bei den Preisträgerinnen und Preisträgern „für ihre Leistungen im Land und das Bekenntnis zum Land“. In der Kategorie „Bildende Kunst“ konnte der Landeshauptmann den Würdigungspreis an Rudolf Polanszky überreichen, die Anerkennungspreise gingen an Mag. Moussa Kone und Univ. Ass. Mag. Maria Temnitschka. Den Würdigungspreis in der Kategorie „Literatur“ erhielt Dr. h.c. Friederike Mayröcker, Anerkennungspreise wurden an Gabriele Petricek und Isabella Feimer vergeben. In der Kategorie „Darstellende Kunst“ wurde Prof. Dr. Robert Herzl mit dem Würdigungspreis ausgezeichnet, Anerkennungspreise erhielten Mag. Erich Schwab und das Festival Retz. Im Bereich Medienkunst, (Sparte künstlerisches Video, Kunst im elektronischen Raum und die Grenzen der Fachdisziplinen überschreitende Kunst) erhielt Elisabeth Schimana, Bakk. den Würdigungspreis, die Anerkennungspreise wurden an Mag. Volkmar Kliem, PhD

und Mag. Johann Lurf vergeben. Der Würdigungspreis in der Musik wurde an Univ. Prof. Christoph Cech überreicht, die Anerkennungspreise gingen an Mag. Heinz Ferlesch und Mag. Viola Falb. In der Kategorie „Volkskultur und Kulturinitiativen“ überreichte Pröll den Würdigungspreis an Prof. Dr. Helga Maria Wolf und die Anerkennungspreise an die Vertreter der Familienmusik Zehetner und „pink noise“ - Verein zur Förderung feministisch popkultureller Aktivitäten gemeinsam mit den Sponsoren Mag. Erwin Hameseder von der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien und Mag. Alexandra Nagl von der Novomatic AG. Den Würdigungspreis in der Erwachsenenbildung erhielt Mag. Helmut Haberfellner, das Stift Klosterneuburg und Essl Museum sowie das Katholische Bildungswerk der Diözese St. Pölten wurden mit dem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Sonderpreis 2013

Der Sonderpreis 2013 wurde an Öffentliche Bibliotheken in Niederösterreich vergeben: Mit dem Würdigungspreis wurde die Bücherei der Marktgemeinde Eichgraben ausgezeichnet, die Anerkennungspreise gingen an die Stadtbücherei „am Stiergraben“ in Neunkirchen und die Öffentliche Bücherei Bildungshaus Schloss Großrußbach.

NÖ Straßendienst für den Winter gerüstet

Die Straßenmeistereien in Niederösterreich sind für den Winter gerüstet und einsatzbereit. Das ist auch unbedingt notwendig, da in den Wettervorhersagen bereits in den nächsten Tagen Schneefälle bis auf ca. 500 Meter Seehöhe, speziell im Wald- und Mostviertel, angekündigt sind.

13.600 Kilometer

Um das NÖ Landesstraßennetz mit seinen rund 13.600 Kilometern winterfest zu machen, braucht es eine Menge Arbeit. Um den Räum- und Streufahrzeugen eine Orientierungshilfe zu geben, müssen 500.000 Schneestangen mit den verschiedensten Zusatzsignalen aufgestellt werden. Die Splitt- und Salzlager wurden bereits aufgefüllt. Es wurden rund 70.000 Tonnen Auftausalz in 106 Silos und 63 Hallen für den Winterdienst auf Landesstraßen eingelagert.



Der NÖ Straßendienst ist für den Winter gerüstet: Rund 500.000 Schneestangen wurden aufgestellt und 70.000 Tonnen Salz eingelagert. (Foto: Reinberger)



Allein 700 Kilometer Schneezäune sind als wirksamer Verwehungschutz alljährlich zu reparieren und zeitgerecht aufzustellen. Das entspricht in etwa der Strecke Wien - Salzburg und zurück. Eine Überprüfung der Fahrzeuge und Geräte zwecks jederzeitiger Einsatzbereitschaft wurde auch dieses Jahr bereits durchgeführt. Somit ist der kurzfristige Einsatz der Fahrzeuge für einen Winterdienstvolleinsatz gewährleistet.

58 Straßenmeistereien

Durchgeführt wird der Winterdienst von den 58 Straßenmeistereien mit rund 350 eigenen Fahrzeugen und ebensoviel angemieteten Lastkraftwagen, welche für Räum- und Streueinsätze für den Winterdienst ausgerüstet werden müssen. Jedem Fahrzeug ist eine bestimmte Route zugeordnet und in den

Räum- und Streuplänen jeder Straßenmeisterei festgehalten. Das hochrangige Straßennetz (A und S Straßen) in Niederösterreich wird von der ASFiNAG-Servicegesellschaft betreut. Der Straßendienst appelliert an die Verkehrsteilnehmer, rechtzeitig Winterreifen zu besorgen und zu montieren, denn beim ersten Schnee drohen erfahrungsgemäß Engpässe in den Werkstätten. Das Fahrzeug sollte mit Frostschutz, Eisschaber etc. winter-tauglich gemacht werden, besondere Vorsicht sollte man bei exponierten Stellen wie Brücken und Walddurchfahrten walten lassen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Witterungsverhältnisse vor allem im Winter sehr rasch ändern können und mit ihnen der Straßenzustand. Der NÖ Straßendienst ersucht daher die Autofahrer um angepasstes Fahrverhalten. Straßenglätte ist jederzeit möglich, besonders an exponierten Stellen.

NÖ Holzbaupreis zum 14. Mal ausgeschrieben



Der Holzbaupreis richtet sich an öffentliche und private Bauträger, Bauherren, Architekten, Planer, Wohnbaugenossenschaften und Holzbaufirmen. Die Einreichfrist läuft bis 28. Februar 2014.

(Foto: Reinberger)

In Niederösterreich, einem der walddreichsten Bundesländer, habe der Werkstoff Holz eine lange Tradition, eine wichtige Funktion und damit auch eine große Zukunft, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka am 8. November in St. Pölten aus Anlass der Auslobung des NÖ Holzbaupreises, der heuer bereits zum 14. Mal vergeben wird. 40 Prozent der Landesfläche seien bewaldet, so Sobotka. „Niederösterreich ist ein ideales Waldland, weil der Wald hier gut bewirtschaftet wird.“ Trotzdem wachse immer mehr Wald zu, als entnommen werde.

Hervorragender Baustoff

„Im Holzbaugewerbe haben wir eine unglaubliche Dynamik und konnten in den letzten Jahren eine 15-prozentige Steigerung bei den Einfamilienhäusern, die aus Holz gebaut werden, verzeichnen. Über 20 Prozent der Häuser werden nahezu komplett aus Holz hergestellt. Holz ist ein hervorragender Baustoff, und deshalb ist

es für uns notwendig, dies auch in der neuen Bauordnung zu berücksichtigen“, führte der Landeshauptmann-Stellvertreter weiter aus. „Der Produktionswert der Holzwirtschaft beträgt 1,75 Milliarden Euro. Der Werkstoff Holz wird in der Region verarbeitet, trägt zur Arbeitsplatzsicherung bei und sorgt für 23.000 Jobs in der Wirtschaft. Und es ist auch eine ökologische Notwendigkeit, auf den Rohstoff Holz zu setzen, um den Kohlendioxid-Ausstoß zu reduzieren, Energie zu sparen und gleichzeitig die Wertschöpfung im eigenen Land zu steigern. Außerdem bieten Holzbauten ein angenehmes Wohnklima und sorgen für Gemütlichkeit. Auch ist der Werkstoff Holz Kohlendioxid-neutral und wir haben im Wohnbau durch den Einsatz von Holz den Kohlendioxid-Ausstoß um rund 23 Prozent reduziert“, erinnerte Sobotka. Ein einziges Einfamilienhaus in Holzbauweise binde rund 30 Tonnen Kohlendioxid. Franz Schrimpl, Obmann von proHolz Niederösterreich und Mitauslober des NÖ Holzbaupreises, meinte in seinen Ausführungen: „Wir legen großen Wert auf Ausbildung, um auch die Ansprüche, die heute der Holzbau an unsere ausführende Zimmermeister und Holzindustrie richtet, erfüllen zu können.“ Herbert Hofer von der Landes-Landwirtschaftskammer Niederösterreich sagte: „Holz ist ein Rohstoff der kurzen Wege, weshalb das Holz auch für die regionale Wirtschaft sehr wichtig ist.“

8. Februar 2014

Der Holzbaupreis richtet sich an öffentliche und private Bauträger, Bauherren, Architekten, Planer, Wohnbaugenossenschaften und Holzbaufirmen. Die Einreichfrist läuft bis 28. Februar 2014. Der Preis wird in den Kategorien „Wohnbauten“, „Öffentliche- und Kommunalbauten“, „Nutzbauten“, „Um- und Zubau, Sanierung“ sowie „Außerhalb von Niederösterreich“ vergeben. Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro. Neben reinen Holzbauten sollen auch überwiegend in Holz gebaute Mischbauten angesprochen werden.

**Qualitätspflanzen
für das öffentliche Grün,
Investitionen für morgen**

**Grünflächenberatung
Gtm. Heinz Schick**

Markenbaumschule • Beratung • Planung • Ausführung • Wir kommen zu Ihnen!
3430 Tulln / Donau • Praskacstraße 101-108 • Tel. 02272 / 62460 • Fax 63816 • office@praskac.at • www.praskac.at



LR Wilfing zur erfolgreichen Sommersaison der NÖVOG



NÖVOG-Geschäftsführer Dr. Gerhard Stindl und Landesrat Mag. Karl Wilfing informierten über die erfolgreiche Saison der NÖVOG (v.l.n.r.). (Foto: Burchhart)

Der Abschluss der Sommersaison der NÖVOG stand im Mittelpunkt eines Pressegesprächs von Landesrat Mag. Karl Wilfing und NÖVOG-Geschäftsführer Dr. Gerhard Stindl am 6. November in St. Pölten. Die NÖVOG feiert heuer ihr 20-jähriges Bestandsjubiläum und betreibt die Wieselbus-Linien, die Mariazellerbahn, die Waldviertelbahn, den Reblaus-Express, die Wachaubahn sowie die Bergbahnen auf die Gemeindealpe bei Mitterbach, die Schneeberg-Sesselbahn und die Schneebergbahn.

Erfolgreichstes Jahr

„2013 war für die NÖVOG das bisher erfolgreichste Jahr, was auch an den Fahrgastzahlen deutlich ablesbar ist. Mehr als eine Million Gäste nutzten unsere Angebote“, so Landesrat Wilfing. „Die Inbetriebnahme der sieben Zuggarnituren der Himmelstreppe für die Mariazellerbahn und die Fertigstellung des Betriebszentrums Laubenbachmühle, der Neubau des Betriebszentrums Gmünd, die Neupositionierung der Gemeindealpe Mitterbach und die Weiterentwicklung der Schneebergbahn waren in der heurigen Saison die prägenden Projekte“, informierte Wilfing. Ein weiteres wichtiges Vorhaben, das im Zuge der Modernisierung der Mariazellerbahn realisiert werden konnte, sei die Verlegung der modernen Glasfaserkabel zwischen St. Pölten Hauptbahnhof und Gösing gewesen. „Von den Lichtwellenleitern profitieren nicht nur die NÖVOG, sondern auch Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen im Pielachtal“, sagte der Landesrat. Bei den Bahnhöfen in Ober-Grafendorf und Kirchberg an der Pielach werde am Samstag, 16. November, ein „Tag der offenen Tür“ mit einem abwechslungsreichen Programm über die Bühne gehen, kündigte Wilfing an. „An diesem Tag ist die Fahrt mit der Mariazellerbahn gratis“, führte er weiter aus. Auch

bei der Wachaubahn seien die Fahrgastzahlen um 22 Prozent auf 28.000 Gäste in der Saison 2013 gestiegen, so Wilfing. „Rund 5.000 zusätzliche Personen nutzten während des jüngsten Hochwassers im Sommer die Wachaubahn“, betonte der Landesrat. Im Hinblick auf die Schneebergbahn meinte Wilfing: „Die Einführung des Halbstundentakts bringt mehr Flexibilität und Schnelligkeit. Außerdem ist die Errichtung eines neuen Parkplatzes geplant.“ Im Bereich der Gemeindealpe sei nach 100 Jahren Bestand der Neubau des Terzerhauses ein wichtiger Schritt und ein positives Signal für die gesamte Region, so der Landesrat: „Die Gemeindealpe wird nämlich auch von der Landesausstellung im Jahr 2015, die in der Region zum Thema „Eroberung der Alpen - Natur und Technik“ stattfinden wird, profitieren, und deshalb soll das Terzerhaus noch schöner und attraktiver für die Gäste werden.“ Das dreistöckige Gebäude werde als Niedrigenergiehaus mit Sonnenterrasse, Fußbodenheizung und Photovoltaikanlage errichtet, die für Warmwasseraufbereitung und Heizung zur Verfügung stehe, so Wilfing. Überdies würden ein Rundwanderweg und ein Kinderspielplatz errichtet.

Arbeitsplätze

Geschäftsführer Stindl meinte: „Ein erfolgreiches Unternehmen wie die NÖVOG braucht gute Rahmenbedingungen und gute Mitarbeiter. Wir schaffen Arbeitsplätze in der Region und brauchen Mitarbeiter, die ein Verständnis für Kunden mitbringen bzw. sich aneignen können. Deshalb hat die NÖVOG auch eine Akademie gegründet, um die Mitarbeiter noch besser ausbilden zu können.“

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheke
- 5 Landtagswahl 2013
- 5 Leiterbestellung
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 6 Fischerei- und Fischereiausübungsberechtigte Mitglieder, Ersatzmitglieder
- 10 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

Ausschreibungen

- 13 Diverse
- 14 Hochbau
- 14 Straßenbau
- 14 Brückenbau
- 15 Wasserbau
- 15 Stellenausschreibungen



Apotheke

BNG3-S-1310/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in der Gemeinde Trumau, mit dem Standort: Gemeinde Trumau, an der Betriebsstätte Dr.Karl Renner-Platz 1, 2521 Trumau.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Mag.pharm.Dr.Gottfried Lumper**, wohnhaft in 1200 Wien, Klosterneuburgerstraße 60/15, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Trumau, mit dem Standort Gemeinde Trumau, an der Betriebsstätte Dr.Karl Renner-Platz 1, 2521 Trumau beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Sonnleitner



Landtagswahl 2013

IVW2-WA-98/009-2013

Frau Abgeordnete zum NÖ Landtag **Barbara Rosenkranz** hat ihr auf dem Landeswahlvorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) erreichtes Mandat mit 29. Oktober 2013 zurückgelegt. Auf dieses freigewordene Mandat wird gem. § 103 Abs. 3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) Herr **Udo LANDBAUER**, geb. 1986, wh. in 2700 Wiener Neustadt, berufen.

Der Landeswahlleiter-Stellvertreter

Mag. Beier

Abteilungsleiter



Leiterbestellung

LAD1-SEL-3067/003-2013

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. November 2013 Herrn **Wirkl. Hofrat Mag. Peter ANERINHOF** (bisher Stellvertreter des Leiters der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen und der Abteilung Personenstandsangelegenheiten) mit Wirksamkeit vom **1. Dezember 2013 zum Leiter der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen (IVW2)** des Amtes der NÖ Landesregierung (Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Ausbildung und Dienstprüfungen für Staatsbürgerevidenzführer; Wahlen [des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages und zum Europäischen Parlament]; Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Entscheidung über den Hauptwohnsitz [Reklamationsverfahren]; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds; Flüchtlingsangelegenheiten; Grundversorgung, Koordination der Integra-

tionsangelegenheiten) und der Abteilung Personenstandsangelegenheiten (IVW6) des Amtes der NÖ Landesregierung (Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung; Ausbildung und Dienstprüfungen für Standesbeamte; Kultusangelegenheiten) bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Seif

Landesamtsdirektor



Umweltverträglichkeitsprüfungen

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung - Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren

KKW Kozloduy, Bulgarien, Kennzeichen RU4-U-727

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2013, wird kundgemacht: **Bulgarien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UN/ECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) Unterlagen für die Errichtung des Blocks 7 am Standort des KKW Kozloduy übermittelt.** Projektwerberin ist die KKW Kozloduy Einmann-AG, 3321 Kozloduy, Bulgarien. Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach bulgarischem Recht (bulgarisches Umweltschutzgesetz und UVP-Verordnung) unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Die zuständige Behörde für die UVP-Entscheidung ist das bulgarische Ministerium für Umweltschutz und Wasser. Die Unterlagen umfassen die Notifikation (EN), die Leistungsbeschreibung für den Umfang des Umweltberichts (EN), den Umweltbericht (EN), die Nicht-technische Zusammenfassung des Umweltberichts (DE) und Kapitel 11 des Umweltberichts über die grenzüberschreitenden Auswirkungen (DE). Diese Unterlagen liegen von **14. November 2013 bis einschließlich 13. Dezember 2013** während der Arbeitsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> und der Homepage des Umweltbundesamtes, www.umweltbundesamt.at/UVP_KKW_Kozloduy_7 abgerufen werden. Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an Bulgarien weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



*Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!*



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren -
Edikt zu Kennzeichen RU4-U-684**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die WEB Windenergie AG hat mit Eingabe vom Oktober 2012, eingelangt bei der UVP-Behörde am 25.01.2013, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Spannberg II“ gestellt. Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Das Windparkprojekt besteht aus 4 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V112 – 3,0 MW mit einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m. Die Nennleistung beträgt pro Anlage 3.075 kW. Die elektrischen Anlagen zum Netzanschluss umfassen insbesondere Mittelspannungs-Erdkabelsysteme, durch welche einerseits einzelne Windenergieanlagen untereinander verbunden werden und über die andererseits die Windenergieanlagen des Windparks am Netzanschlusspunkt der Netz Niederösterreich GmbH (vormals EVN Netz GmbH) angebunden werden. Der gegenständliche Netzanschlusspunkt ist das Umspannwerk (UW) Spannberg. Die unmittelbare Zufahrt zu den WEA-Standorten erfolgt weitgehend über das bestehende Wegenetz, welches für den Baustellenverkehr und den Transport der WEA-Komponenten adaptiert werden muss. Zum Teil sind die Anlagenzufahrten auch neu zu errichten. Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die Kabelendverschlüsse,

der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Spannberg dar. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **12.11.2013 bis einschließlich 27.12.2013** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Spannberg sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **12.11.2013 bis einschließlich 27.12.2013** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Wird wie gegenständig ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 12.11.2013 bis einschließlich 27.12.2013, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG). Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Fischerei- und Fischereiausübungsberechtigte Mitglieder, Ersatzmitglieder

Interessensgruppe zur Vertretung der Fischerei im Bereich der Verwaltungsbezirke

Statutarstadt Krems, Krems Land, Gmünd, Horn und Zwettl

Wahlkörper Fischereiberechtigte

Mitglieder

1. DI Dr. Herbert Tiefenbacher, 1958
Forstwirt
3485 Haitzendorf, Grafenegg 3
tiefenbacher@grafenegg.at
2. Quintin Althann MBA, 1982
Unternehmensberater
3435 Zwentendorf, Schlossgasse 8
quintin-althann@gmail.com
3. DI Rolf Bernot, 1944
Forstdirektor
3970 Weitra, Rathausplatz 28
fuerstenbergforst@weitranet.at
4. Ing. Robert Hafenscher, 1973
Förster
3580 Horn, Taffatal 3
rev.rosenburg@aon.at

Ersatzmitglieder

7. DI Bernhard Aigner, 1976
Forstwirt
3532 Peygarten-Ottenstein 217
bernhard.aigner@bundesforste.at
8. Mag. Bernhard Berger, 1980
Biologe, Unternehmer
3923 Jagenbach 56
bernhard.berger@stauseefischer.at
9. Richard Blochberger, 1984
Förster
3474 Altenwörth, Kollersdorf 35 Neubau
r.blochberger@grafenegg.at
10. Ing. Andreas Habsburg-Lothringen, 1977
Forstwirt
3313 Wallsee, Schloss Wallsee 1
forstverwaltung@gmail.com



5. DI Wolfgang Reiter, 1953
Forstmeister
3631 Ottenschlag, Trausmühle 2
w.reiter@habsburg.at
6. DI Stefan Rosner, 1971
Selbständiger
3580 Horn, Hoyosgasse 38
office@ftb-rosner.at

11. Rudolf Harrer, 1959
Oberförster
3681 Hofamt-Priel, Panoramaweg 6
rudolf.harrer@aon.at
12. Engelbert Zaiss, 1951
Pensionist
3508 Paudorf, Lissen 30
e.zaiss@gmx.at

Wahlkörper Fischereiausübungsberechtigte

Mitglieder

1. Ing. Michael Schremser, 1937
Pensionist
2500 Baden, Emil Kraft-Gasse 19/13
michael@schremser.com
2. Ing. Ernest Hadwiger, 1948
Selbständiger
3133 Traismauer, Fischereigasse 4
e.hadwiger@aon.at
3. Robert Kamleitner, 1969
Kaufm. Angestellter
3552 Stratzing, Am Anblick 36
robert.kamleitner@aon.at

Ersatzmitglieder

4. Siegfried Bensch, 1934
Pensionist
3500 Krems, Am Steindl 70
essox_20@yahoo.de
5. Wolfgang Hamberger, 1949
Pensionist
4470 Enns, Teichweg 14
hamberger.wolf@aon.at
6. Heinz Schindl, 1957
Angestellter
3873 Brand 116
h.schindl@aon.at

Interessensgruppe zur Vertretung der Fischerei im Bereich der Verwaltungsbezirke Korneuburg, Mistelbach, Gänserndorf, Hollabrunn, Waidhofen/Thaya u. Wien-Umgebung

Wahlkörper Fischereiberechtigte

Mitglieder

1. DI Gottfried Pausch, 1944
Pensionist der ÖBf
2305 Eckartsau, Mühlweg 30
gottfried.pausch@aon.at
2. Nikodemus Colloredo-Mannsfeld, 1969
Land- u. Forstwirt
2011 Sierndorf, Schlosspark 2
gv.sierndorf@colloredo.eu
3. DI Hans Jörg Damm, 1965
Direktor
2193 Wilfersdorf, Hauptstraße 1
wilfersdorf@sfl.at
4. Günther Gratzl, 1966
VB, Fischereimeister
3843 Dobersberg, Schlossgasse 1
guenther.gratzl@baw.at
5. DI Georg Holzer, 1968
Gewässer- u. Fischökologe
1050 Wien, Fendigasse 26/27
holzer.georg@chello.at
6. DI Hubertus Kimmel, 1968
Forstbetriebsleiter
7100 Neusiedl/See, Römerweg 9
h.kimmel@stift-klosterneuburg.at

Ersatzmitglieder

7. Reinhard Bentz, 1958
Gastwirt
3822 Karlstein, Riedmühle 60
riedmuehle@aon.at
8. Ing. Christian Kellner, 1966
Oberförster
2273 Hohenau/March, Hauptstraße 179
fb.hohenau@sfl.at
9. Ing. Robert Knapp, 1965
Förster
2304 Orth, Kirchenplatz 6
robert.knapp@bundesforste.at
10. Bernard Krisa, 1964
Oberförster
3400 Klosterneuburg, Rollfährstr. 101
b.krisa@stift-klosterneuburg.at
11. DI Norbert Novak, 1972
Selbständiger
1140 Wien, Andayweg 8
novak@media-n.at
12. Ing. Wolfgang Peintinger, 1958
Forstverwalter
2000 Stockerau, Ortsstraße 2
rcm_th@aon.at

Wahlkörper Fischereiausübungsberechtigte

Mitglieder

1. Franz Kiwek, 1952
Ruhestand
1020 Wien, Handelskai 300/4/4/74
kiwek_franz@yahoo.de
2. Mag.jur. Peter Oppeker BSc, 1972
Lehrer
3430 Tulln, Rudolf Buchinger-Straße 12
oppeker@gmx.at

Ersatzmitglieder

4. DI Harald Kromp, 1969
Techniker
3400 Klosterneuburg, Kierlingerstraße 10
fam.kromp@aon.at
5. Dr. Günther Schlott, 1948
Pensionist, Limnologe
3943 Schrems, Waldviertler Wohnpark 2
guenther.schlott@aon.at



3. Kurt Patzel, 1937
Pensionist
1160 Wien, Baumeistergasse 87-89
kurt.patzel@aon.at

6. Thomas Sebesta, 1961
Grafiker
1080 Wien, Fuhrmannsgasse 4/15
info@tomsebesta.at

Interessengruppe zur Vertretung der Fischerei im Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden St. Pölten, Lilienfeld, Melk, Krems und Tulln,

**Listenfürer Dr. Hans Kaska.
Wahlkörper Fischereiberechtigte**

Mitglieder

1. Dr. Hans Kaska, 1952
Rechtsanwalt
3100 St. Pölten, Robert Blum Str. 19
anwalt@kaska.at
2. Friedrich Hardegg, 1968
Land- und Forstwirt
1010 Wien, Annagasse 1
friedrich@hardegg.com
3. OFM DI Franz Scheibenreif, 1949
Forstdirektor
3180 Lilienfeld, Liese Prokop Straße 16
stift.lilienfeld.forst@aon.at
4. FM DI Dr. Michaela Fischer, 1963
Forstwirt
8694 Frein, Neuwald 3
direktion@hoyos-kernhof.at
5. Mag. Stefan Stöger, 1972
Jurist
3100 St. Pölten, Kranzbichlerstraße 1A
stefan.stoeger@gmail.com
6. DI Felix Montecuccoli, 1964
Forstingenieur
3385 Prinzersdorf, Mitterau 10
felix@montecuccoli.at

Ersatzmitglieder

7. Mag. Wolfgang Just, 1954
Vorstandsdirektor
3071 Böheimkirchen, Feldgasse 13
wolfgang.just@spknoe.at
8. Ewald Hochebner, 1957
Pensionist
3202 Hofstetten/Pielach, Friedhofstraße 19
ewald.hochebner@gmx.at
9. GD DI Franz Watzinger, 1960
Gutsdirektor
Weyersdorf 57, 3121 Karlstetten
gv.walpersdorf@albusiness.at
10. Dominica Schenk, 1970
Selbständige
3144 Schloss Wald, Schlossweg 1
fb.perschenegg@gmx.at
11. Ing. Michael Bubna-Litic, 1967
Land- und Forstwirt
3485 Haitzendorf, Donaudorf 8
pan.forst@utanet.at
12. Mag. P. Maurus Kocher, MBA, 1963
Kämmerer
3511 Furth, Stift Göttweig
maurus@stiftgoettweig.at

Wahlkörper Fischereiausübungsberechtigte

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Josef Weinzettl, 1955 Fischereimeister 3180 Lilienfeld, Jungherrntalstraße 23 JWeinzettl@gmx.at 2. Brigadier Gerhard Schmid, 1942 Pensionist 3200 Obergrafendorf, Daniel Gran Straße 10 gerhard.schmid@ktp.at 3. Hofrat Dr. Ernst Bauernfeind, 1950 Zoologe 3041 Asperhofen, Starzing Nr. 11 vogelsammlung@nhm-wien.ac.at | <ol style="list-style-type: none"> 4. Stefan Weinzettl, 1981 Fischereimeister 3180 Lilienfeld, Jungherrntalstraße 23 JWeinzettl@gmx.at 5. Mag. Leopold Dirnegger, 1961 Notar 3100 St. Pölten, Kirchenweg 44 notar@dirnegger.at 6. Dr. Georg Lugert, 1946 Rechtsanwalt 3100 St. Pölten, Dr. Renner Promenade 10 office@beratungshaus.at |
|--|---|

Interessengruppe zur Vertretung der Fischerei der Verwaltungsbezirke

**Wr.Neustadt, Baden, Bruck a.d.Leitha, Mödling, Neunkirchen, Wien-Umgebung, Lilienfeld und Statuarstadt
Wr.Neustadt**

LISTE KARL GRAVOGL - Nr. 1

Mitglieder

1. Karl GRAVOGL, geb. 1953
Pensionist
3192 Hohenberg, Furthoferstraße 19a
karlgravogl@yahoo.com
2. OFR Dipl.Ing. Hubert MAYER, geb. 1957
Forstwirt
2651 Reichenau/Rax, Edlach 60
hubert.mayer@wien.gv.at

Wahlkörper Fischereiberechtigte

Ersatzmitglieder

1. Reg.Rat Johann SCHÖFFMANN, geb. 1958
Zollbeamter i.R.
1160 Wien, Rückertgasse 21/36
obmann@spofi.at
2. OFR Dipl.Ing. Peter LEPKOWICZ, geb. 1971
Forstwirt
2661 Nasswald, Graben 66
peter.lepkowicz@wien.gv.at



- | | |
|---|---|
| <p>3. Andreas SCHWEIGER, geb. 1967 Versicherungsangestellter 2500 Baden, Albrechtsgasse 16 schweiger@sportfischereiverein-baden.at</p> <p>4. Dipl.Ing. Hubertus SUTTNER, geb. 1971 Land- und Forstwirt 2481 Achau, Schlossplatz 1 gutsverwaltung@suttner.at</p> <p>5. Dipl.Ing. Christian BERNER, geb. 1958 Forstwirt 2880 Kirchberg/Wechsel, Molzegg 37 forst.kirchberg@ebwien.at</p> <p>6. Ernst HOYOS, geb. 1950 Forstwirt 2770 Gutenstein, Markt 1 gutsverwaltung@hoyos-gutenstein.at</p> | <p>3. Andreas VENDLER, geb. 1959 Manager 2514 Traiskirchen, Andreas Hofer Straße 22 andreas.vendler@chello.at</p> <p>4. Dipl.Ing. Hubert BAUER, geb. 1963 Forstwirt 2392 Wienerwald, Heiligenkreuzerstraße 1 hubert.bauer@bundesforste.at</p> <p>5. Franz STEIGBERGER, geb. 1947 Pensionist 3170 Hainfeld, Schießstattweg 2 steigi0@a1.net</p> <p>6. Franz THALHAMMER, geb. 1947 Pensionist 2340 Mödling, Weisses Kreuz Gasse 96/35/2 franz.thalhammer@kabsi.at</p> |
|---|---|

Wahlkörper Fischereiausübungsberechtigte

- | | |
|---|--|
| <p>1. Mag. Ulrich PURTSCHER, geb. 1972 Angestellter 2500 Baden, Weilburgstraße 89C ulrich.purtscher@aon.at</p> <p>2. Helmut SLAVIK, geb. 1955 Kfm.Angestellter 2380 Perchtoldsdorf, Rosenthalgasse 29 slavik@gmx.at</p> <p>3. Peter HOLZSCHUH, geb. 1957 Selbstständig 2624 Breitenau, Wassergasse 369 p.holzschuh@aon.at</p> | <p>1. Franz HOLZBAUER, geb.1964 Unternehmer 2851 Krumbach, Puchheimergasse 38 f.holzbauer@fh.service.com</p> <p>2. Alfred HANI, geb. 1961 Polizeibeamter 2441 Mitterndorf/Fischa, Mühlgarten 21 alfred.hani@gmx.at</p> <p>3. Josef BREYER, geb. 1943 Pensionist 2471 Rohrau, Untere Hauptstraße 34 josef.breyer@aon.at</p> |
|---|--|

Interessengruppe zur Vertretung der Fischerei im Bereich der Verwaltungsbezirke Amstetten, Scheibbs, Melk, Lilienfeld, Statutarstadt Waidhofen/Ybbs Wahlkörper Fischereiberechtigte

Liste Gabler

Zustellungsbevollmächtigter Ofö. Ing. Bruno Gabler, c/o FRV III – Amstetten, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen/Ybbs

Mitglieder

1. Ofö. Ing. Bruno Gabler ,1950
Forstverwalter
3270 Scheibbs, Obere Sallabastr. 6
forstneubruck@aon.at
2. Rfö. Ing. Thomas Handsteiner , 1967
Revierförster
3340 Waidhofen/Ybbs, Seeberg 10
forstkanzlei@stift-seitenstetten.at
3. Fö. Ing. Markus Höllmüller, 1978
Revierförster
3331 Weyer, Pichl 14
hoellmuellermarkus@aon.at
4. DI Klaus Kratzer , 1969
Angestellter
3150 Wilhelmsburg, Grubtalsiedlung 1/5
stift.lf.kratzer@aon.at
5. Ing. Markus Jagersberger, 1982
Förster
3345 Göstling/Ybbs, Strohmart 64
markus.jagersberger@bundesforste.at
6. Peter Benesch , 1942
Pensionist
1140 Wien, Goldschlagstr. 132/32
peter-benesch@chello.at

Ersatzmitglieder

1. Univ.Prof.Dr. Mathias Jungwirth, 1947
Univ.Prof.
1180 Wien, Erndtgasse 28/11
mathias.jungwirth@boku.ac.at
2. Friedrich Danner, 1984
Förster
3345 Göstling, Ybbssteinbach 37
fritz.danner@bundesforste.at
3. Ing. Walter Grabner, 1962
Revierförster
3376 St. Martin, Hengstberg 24
walter.grabner@hatschekforste.at
4. Ing. Michael Hinterreither, 1975
Wirtschaftsführer
3343 Hollenstein, Oisberg 16
kmi-waldvilla@aon.at
5. Josef Wagner, 1958
Angestellter
4432 Ernsthofen, Uferstrasse 9
josef.wi.wagner@bmw.com
6. Otto Schneck, 1960
Forstwart
3224 Mitterbach, Brunsteinweg 2



Wahlkörper Fischereiausübungsberechtigte

- | | |
|--|--|
| <p>1. Mag. Christian Mitterlehner, 1972 Biologe 3350 Haag, Wienerstraße 19 office@gewaesseroekologie.a</p> <p>2. DI Michael Hohenegger, 1979 Angestellter 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a hohenegger@ib-retter.at</p> <p>3. Harald Ley, 1960 Handelsagent 1160 Wien, Wernhardtstr. 1/3/12 h.ley@chello.at</p> | <p>4. Richard Hintersteiner, 1966 Angestellter 3313 Wallsee, Waldrandstrasse 15 richard.hintersteiner@drei.at</p> <p>5. Helmut Schelberger, 1940 Pensionist 3340 Waidhofen/Ybbs, Johannesweg 4</p> <p>6. Siegfried Hödl, 1950 Pensionist 3250 Wieselburg, Furtgasse 2a, Haus 12 hoedl_siegfried@a1.net</p> |
|--|--|

□

Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-167/0001

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 29.10.2013 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Oberndorf - Raabs

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Oberndorf - Raabs in der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya.

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Oberndorf - Raabs bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Oberndorf - Raabs ein:

Ort: Rathaus der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Termin: Mittwoch, **11. Dezember 2013, 9:00 Uhr**

Tagesordnung: Wahl der Organe

- weist darauf hin, dass laut § 15 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser

SATZUNG

**der Erhaltungsgemeinschaft Oberndorf – Raabs in der
Stadtgemeinde Raabs/Thaya (Gerichtsbezirk Waidhofen an
der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya)
Bestandteil der Verordnung vom 29.10.2013,
ABB-E-167/0001**

§ 1

Name und Sitz der Gemeinschaft

(1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Oberndorf - Raabs“.

(2) Sie hat ihren Sitz in der Stadtgemeinde Raabs/Thaya (Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

§ 2

Bildung und Rechtsform

(1) Die Gemeinschaft wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde am 29.10.2013 mit Verordnung begründet.

(2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3

Zweck der Gemeinschaft

(1) Zweck der Gemeinschaft ist die Erhaltung, Pflege und Instandhaltung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, die ihr im Verfahren ABB-Z-153 Oberndorf-Raabs übertragen wurden.

(2) Diese Grundstücke dürfen ohne Bewilligung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.

(3) Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen nachweislich anderweitig gesichert oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist.

§ 4

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

(1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungs-Gemeinschaft Oberndorf-Raabs von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.

(2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.

(3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.

(4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft Oberndorf-Raabs deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 5

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.

(2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft



ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.

(3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang 2 angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 7

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 10 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungsbereich der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2).

Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auferlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
- Sachleistungen,
- Arbeitsleistungen.

(2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.

(3) Der Obmann /Die Obfrau hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 9

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder,
- den Obmann /die Obfrau oder seinen /ihren bzw. seine /ihre StellvertreterIn
- die Rechnungsprüfer.

§ 10

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 11

Einberufung der Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann /von der Obfrau (ObmannstellvertreterIn) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl

der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.

(2) In der Einberufung ist anzugeben:

- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
- die Tagesordnung,
- ein Hinweis auf die Bestimmung des § 15 Abs. 3 dieser Satzung.

(3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden.

§ 12

Vorsitz

(1) Der Obmann /Die Obfrau (ObmannstellvertreterIn) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann /eine Obfrau gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen wird.

(2) Der /Die Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er /sie hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 13

Wirkungsbereich der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann /von der Obfrau besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin, des Schriftführers /der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer.

§ 14

Abstimmung

(1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.

(2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

(3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.

(4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer /jene Miteigentümerin das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

§ 15

Beschlussfähigkeit, Protokoll

(1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.

(2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.

(3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Ta-



gesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden /von der Vorsitzenden und vom Schriftführer /von der Schriftführerin zu unterschreiben.

(5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:

- anwesende Mitglieder,
- vertretene Mitglieder,
- Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
- Anträge,
- Beschlüsse,
- eventuelle sonstige Ergebnisse.

§ 16

Obmann /Obfrau

(1) Der Obmann /Die Obfrau und sein /ihr bzw. seine /ihre StellvertreterIn werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Der Obmann /Die Obfrau, bei dessen /deren Verhinderung der Obmannstellvertreter /die Obmannstellvertreterin, vertritt die Gemeinschaft. Er /Sie ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.

(3) Aufgabe des Obmanns /der Obfrau ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er /sie eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.

(4) Wird ein Obmann /eine Obfrau neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner /ihrer Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er /sie gewählt wurde.

§ 17

Rechnungsprüfer

(1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt.

Sie haben die Aufgabe,

- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
- der Vollversammlung darüber zu berichten.

(2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann /Obfrau oder Obmannstellvertreter /Obmannstellvertreterin sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

§ 18

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 19

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 20

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 21

Änderung der Satzung

Diese Satzung (einschließlich der Anhänge) kann nur durch die Agrarbehörde geändert werden.

§ 22

Aufsicht

(1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.

(2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.

(3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 23

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

ANHANG 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KG Nr 21021 Lindau:

| GstNr | Fläche (m ²), zugleich Anteil |
|-------|---|
| 610 | 63 82 |
| 612 | 1 84 32 |
| 615 | 4 26 07 |
| 617 | 1 86 63 |
| 618 | 56 18 |
| 619 | 2 82 13 |
| 620 | 23 52 |
| 621 | 1 01 12 |

KG Nr 21030 Oberndorf bei Raabs:

| GstNr | Fläche (m ²), zugleich Anteil |
|-------|---|
| 949 | 7 63 |
| 950 | 1 27 96 |
| 951 | 2 31 89 |
| 956 | 4 70 00 |
| 957 | 4 07 50 |
| 962 | 56 57 |
| 964 | 21 85 |
| 966 | 1 01 45 |
| 967 | 11 33 84 |
| 969 | 5 12 41 |
| 970 | 6 50 17 |
| 974 | 6 12 09 |
| 978 | 6 16 59 |
| 979 | 96 62 |
| 980 | 3 60 05 |
| 986 | 2 92 66 |
| 987 | 1 87 73 |
| 988 | 4 80 99 |
| 991 | 6 60 64 |
| 992 | 2 84 70 |
| 993 | 88 70 |
| 994 | 7 14 33 |
| GstNr | Fläche (m ²), zugleich Anteil |
| 996 | 4 41 43 |



| | | | |
|------|---------|-------------------------|-----------|
| 999 | 1 28 70 | 1021 | 8 17 |
| 1005 | 35 86 | 1026 | 4 08 59 |
| 1009 | 5 22 18 | 1027 | 2 10 69 |
| 1011 | 3 10 67 | 1028 | 2 71 73 |
| 1013 | 6 46 92 | 1030 | 3 01 33 |
| 1015 | 9 31 43 | 1033 | 1 27 17 |
| 1017 | 4 93 17 | 1034 | 3 47 13 |
| 1018 | 63 60 | 1036 | 3 21 21 |
| 1019 | 18 95 | 1037 | 77 88 |
| 1020 | 9 48 | Summe (m ²) | 151 16 45 |

ANHANG 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Oberndorf - Raabs:

| KG 21021 Lindau | | | | | |
|-----------------|---------|--------|----------------------------|---------|--------------|
| GstNr | Nutzung | Fläche | Bezeichnung | GMA-Nr. | GMA-Teilplan |
| 613 | Ge (fl) | 4 91 | Graben | 7 + 7a | 1 |
| 614 | LN | 35 59 | Feuchtwiese | 9 | 2 |
| 616 | LN | 7 16 | Strauchhecke 1-reihig (4m) | 10 | 1 + 2 |

| KG 21030 Oberndorf / Raabs | | | | | |
|----------------------------|---------|---------|---|----------------|--------------|
| GstNr | Nutzung | Fläche | Bezeichnung | GMA-Nr. | GMA-Teilplan |
| 952 | Ge (fl) | 4 05 | Graben (3m) | 1 | 1 |
| 953 | Ge (st) | 20 63 | Rückhaltebecken | 1 | 1 |
| 954 | Ge (fl) | 2 42 | Graben (2m) | 1a | 1 |
| 955 | LN | 12 82 | Rain bestockt / Baumreihe(4m) | 1 | 1 |
| 958 | LN | 14 98 | Strauchhecke 1-reihig (4m) | 2 | 1 |
| 963 | Ge (fl) | 29 74 | Graben (Bestand) | 3 | 1 |
| 968 | LN | 18 04 | Strauchhecke 1-reihig (4m) | 3 | 1 + 2 |
| 971 | LN | 21 52 | Strauchhecke 1-reihig (4m) | 4 | 1 + 2 |
| 975 | LN | 26 45 | Feuchtwiese (Bestand) | 6a | 1 |
| 976 | LN | 4 92 | Rain unbestockt | 6b | 1 |
| 977 | Ge (st) | 39 52 | Rückhaltebecken | 3 | 1 |
| 981 | LN | 17 32 | Rain bestockt (3,4m) | 5 | 1 |
| 985 | LN | 5 53 | Rain unbestockt (3m) | 7 | 1 |
| 989 | LN | 16 86 | Rain unbestockt (3m) | 8 | 2 |
| 990 | LN | 2 15 | Rain unbestockt (3m) | 17 | 2 |
| 997 | Ge (fl) | 29 53 | Graben | 5 + 6 | 1 + 2 |
| 998 | LN | 6 92 | Strauchhecke 1-reihig (4m) | 15 | 1 |
| 1001 | LN | 3 79 | Feuchtwiese | 16 | 1 |
| 1002 | Ge (st) | 35 09 | Rückhaltebecken | 2 | 1 |
| 1003 | Ge (fl) | 9 48 | Graben | 8 | 1 |
| 1012 | LN | 44 17 | Feuchtwiese / Feldgehölz / Ufergehölz (Bestand) | 14 | 1 |
| 1016 | LN | 29 32 | Strauchhecke 1-reihig (4m) | 13 | 1 + 2 |
| 1024 | Ge (fl) | 5 54 | Graben (3m) | 10 | 1 + 2 |
| 1025 | LN | 7 41 | Strauchhecke 1-reihig (4m) | 12 | 1 + 2 |
| 1029 | LN | 12 70 | Feuchtwiese | 11 | 1 |
| 1035 | Ge (fl) | 3 29 | Graben | 13 | 1 |
| Summe | | 4 71 85 | | 29 Grundstücke | |

Anbotsausschreibungen

Diverse

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Konventionelle Röntgen- sowie Schnittbildsysteme für das Institut für Radiologie des Landeskrankenhauses Amstetten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Herr Ing. Johann Steinböck, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: <https://www.lknoe.at>, E-mail: office@holding.lknoe.at Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://ausschreibungen.lknoe.at>

Beschreibung: Art des Lieferauftrags. Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Konventionelle Röntgen- sowie Schnittbildsysteme für das Institut für Radiologie des Landeskrankenhauses Amstetten. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Konventionelle Röntgen- sowie Schnittbildsysteme für das Institut für Radiologie des Landeskrankenhauses Amstetten. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NUTS-Code. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-JST-2013-002. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 06.12.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.12.2013, 10:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Ein Inserat bringt Erfolg!



Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten:
ISTA2_Rahmenvereinbarung MSR-GLT für Gebäude am Areal IST-Austria - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, Frau Petra Kern, Landhausplatz 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 590910-3339, Url: <http://noe.vemap.com>, E-mail: ist-austria@hyponoe.at. Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA2_Rahmenvereinbarung MSR-GLT für Gebäude am Areal IST-Austria.

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rahmenvereinbarung MSR-GLT für Gebäude am Areal IST-Austria, 3400 Klosterneuburg. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28040/052-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.12.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.12.2013, 09:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Hochbau

SCIENTIA Immorent GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien: **IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - FÖRDERANLAGEN II - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

SCIENTIA Immorent GmbH, Frau Petra Kern, Windmühlgasse 22-24, 1060, Wien, Tel: +43 590910-3339, E-mail: ist-austria@hyponoe.at. Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - FÖRDERANLAGEN II

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Montage von Förderanlagen für den Neubau des 4. Labor und Bürogebäudes I21 des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28040/048-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.11.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.11.2013, 12:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2013/S083-139566 vom 26.04.2013

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Scientia Immorent GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien: **IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - BRANDSCHOTTUNG - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Scientia Immorent GmbH, Frau Petra Kern, Windmühlgasse 22-24, 1060, Wien, Tel: +43 590910-3339, Url: <http://noe.vemap.com>, E-mail: ist-austria@hyponoe.at. Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I21 LAB4+Office - BRANDSCHOTTUNG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Brandschottungen für den Neubau des 4. Labor und Bürogebäudes I21 des Projektes IST Austria in Klosterneuburg. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28040/051-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.11.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.11.2013, 09:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2013/S83-139564 vom 27.04.2013
Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Straßenbau

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf; Auftragsbezeichnung: **Straßenneubauten, Straßensanierungen, Künettensanierungen sowie Einbautenverlegungen (Kanal, Wasserleitung, Beleuchtung) im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gänserndorf von 2014 bis 2016 - offenes Verfahren**. Gegenstand des Auftrags: Straßenneubauten, Straßensanierungen, Künettensanierungen sowie Einbautenverlegungen (Kanal, Wasserleitung, Beleuchtung) im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gänserndorf von 2014 bis 2016; CPV-Codes: 45233140; Erfüllungsort: Ortsgebiet der Stadtgemeinde Gänserndorf (AT125); AU/TA: erhältlich bis: 25.11.2013 17:00, Kosten: 140 EUR, Zahlungsbedingungen: Barzahlung bei Abholung Postversand per Nachnahme; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 01.03.2014 bis 01.12.2016; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **28.11.2013 09:30 Uhr**. Anbotsöffnung: 28.11.2013 10:00, Stadtgemeinde Gänserndorf, Bauamt 2. Stock; .L-537481-3a22; □

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Generalinstandsetzung der Unterführung der B2 unter der FJB bei Göpfritz an der Wild, Objekt B2.W1, Landesstraße B2, km 81,174 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Generalinstandsetzung der Unterführung der B2 unter der FJB bei Göpfritz an der Wild, Objekt B2.W1, Landesstraße B2, km 81,174. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Unterführung der B2 unter der FJB bei Göpfritz an der Wild, Objekt B2.W1

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B2, km 81,174

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-1295/009-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.11.2013, 10:30 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □



Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 12, A-3250 Wieselburg a.d. Erlauf, Tel.: 07416/55100, Fax: 07416/55100 20, Email: office@schug.at, Kontaktperson: Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, Tel.: 07416/55100. Auftraggeber: Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz, St. Anton an der Jeßnitz 5, 3283 St. Anton an der Jeßnitz, Tel.: 07482/48240, Fax: 07482/48240-9, Email: st.anton.jessnitz@speed.at. Ausgewähltes Verfahren: Offenes Verfahren. Bezeichnung des Bauvorhabens: **ABA St. Anton an der Jeßnitz - BA 4 Grafenmühl.** Gegenstand der Leistung - Gewerk: Erd-, Baumeister – u. Installationsarbeiten Gegenstand der Leistung - Art und Umfang: Errichtung von rund 1.120 lfm SW-Kanal DN 150 bis DN 200, 1.170 lfm SW-Druckleitung DN 50 bis DN 100. Errichtung von 2 SW-Pumpstationen. Leistungserbringung: Niederösterreich, 3283 St. Anton an der Jeßnitz. Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: 03/2014 bis 10/2014. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH Scheibbser Straße 12, A-3250 Wieselburg a.d. Erlauf, Tel.: 07416/55100, Fax: 07416/55100 20, Email: office@schug.at. Beginn der Abholfrist: 06.11.2013 12:00 Ende der Abholfrist: 22.11.2013 12:00. Abgabetermin Angebot: **27.11.2013 11:00 Uhr.** Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt St. Anton an der Jeßnitz Nr. 5, 3283 St. Anton an der Jeßnitz Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt St. Anton an der Jeßnitz Nr. 5, 3283 St. Anton an der Jeßnitz, 11:15 Uhr. Ende der Zuschlagsfrist: 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist Die Legung eines Vadiums ist gefordert: nein. Teilangebote sind: nicht zulässig, Abänderungsangebot ist: nicht zulässig, Alternativangebote sind: nicht zulässig Automationsunterstützte Angebotlegung: nein. Sonstige Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen müssen schriftlich (per FAX oder per E-Mail) angefordert werden. Kosten: € 120,- exkl. Ust. zuzüglich NN-Gebühren ☐

Stellenausschreibungen

Das **Landeskrankenhaus Krems** versorgt mit derzeit 480 Betten/ Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Krems sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin, Kinder- und Jugendabteilung, Orthopädie, Pneumologie, Unfallchirurgie, Urologie, Strahlentherapie-Radioonkologie und die Schwerpunkte Kardiologie, Onkologie und Thoraxchirurgie sowie die Institute für Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik sowie med.-chem. Labordiagnostik, Präventiv- und Sportmedizin sowie eine Palliativstation betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Krems** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes Niederösterreich. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Am **Landeskrankenhaus Krems** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primärärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Chirurgie
Neben einer allgemeinen chirurgischen Versorgung führt die Abteilung in der Schwerpunkt Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie und große viszeralkirurgische Eingriffe wie Resektionen an Leber und Pankreas zählen nicht zum Versorgungsauftrag des Krankenhauses. In Hinblick auf die umfassende Versorgung von Patienten auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie sind Erfahrungen im Bereich der Ösophaguschirurgie wünschenswert.

Die Abteilung verfügt über zwei Stationen, wobei eine der beiden Stationen als Wochenstation geführt wird.

An persönlichen Voraussetzungen erwarten wir einen integrativen und kommunikativen Führungsstil sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Bettenbelegung, um weiter die fächerübergreifende Zusammenarbeit im Haus, wie auch standortübergreifende Kooperationen sicher zu stellen. Erwartet werden zudem Erfahrung mit Projekten im Bereich des Krankenhausmanagements sowie im Hinblick auf die Errichtung einer privaten Medizinuniversität in Krems (Karl Landsteiner Privatuniversität) eine entsprechende wissenschaftliche Kompetenz und die Bereitschaft zur Tätigkeit für die private Medizinuniversität.

Die Bereitschaft zur Vertretung der Abteilung und des Faches nach außen, wie auch die Mitarbeit bei Projekten der Niederösterreichischen Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens und zur Erstellung und Umsetzung von Ausbildungs- und Rotationskonzepten in der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Chirurgie, Thoraxchirurgie sowie zu Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin werden erwartet.

Unsere Anforderungen an Ihre Persönlichkeit:

- Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisations- und Führungsfähigkeit
- Interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsvermögen
- Belastbarkeit und Stressbewältigung
- Hohes persönliches Engagement
- Innovationsfreude, wertschätzende Umgangsformen

Ihre Qualifikationen:

- Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. ein als Doktor der gesamten Heilkunde nostrifizierter (d.h. mit dem österreichischen Studienabschluss gleichgestellter) akademischer Grad (Kopie des Diploms)
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Chirurgie
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Thoraxchirurgie oder alternativ im Additivfach Thoraxchirurgie
- Absolvierung einer Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter (falls eine solche Ausbildung noch nicht absolviert wurde, ist diese Anforderung innerhalb von drei Jahren zu erfüllen)
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit und bestätigter Operationskatalog (gesamt und Eingriffe der letzten fünf Jahre gesondert ausgewiesen)
- Umfassende fachliche Expertise
- Mehrjährige Führungserfahrung aus bisherigen leitenden Funktionen im Krankenhauswesen
- Erfahrung und Engagement in der Ausbildung im Fach Chirurgie sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen
- Habilitation erwünscht

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttogehalt ab € 65.510,20 (exklusive allfälliger Sonderklassegebühren), abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend beruflicher Qualifikation und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Dezember 2013** mit dem Betreff „LK Krems - Primarärztin bzw. Primararzt für Chirurgie“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Nähere Informationen über das Landesklinikum sowie über die der Bewerbung anzuschließenden Nachweise finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landesklinikums Krems unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004 2981 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, RM Christa Stelmüller, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732 9004 6413 gerne zur Verfügung. □

Das **Landesklinikum Scheibbs** versorgt mit derzeit 200 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Scheibbs. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin mit Palliative Care, der Fachschwerpunkt für Orthopädie sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landesklinikum Scheibbs** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes Niederösterreich. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landesklinikum Scheibbs** gelangt ab **1. März 2014** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt des Instituts für Radiologie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung des Instituts nach modernen radiologischen Standards.

Die technische Ausstattung umfasst digitale Vollausrüstung, Durchleuchtung- und Projektionsradiographie, ein 20-zeiler Multislice-CT, C-Bogen sowie Ultraschallgeräte. Die Bilder werden ins PACS übermittelt und sind damit im gesamten Haus verfügbar.

Von Ihnen wird erwartet, das Institut in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional (einschließlich Teleradiologie) zu pflegen.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttogehalt ab € 60.545,80 (exklusive allfälliger Sonderklassegebühren), abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend beruflicher Qualifikation und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **27. Dezember 2013** mit dem Betreff „LK Scheibbs - Primarärztin bzw. Primararzt für Radiologie“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Nähere Informationen über das Landesklinikum sowie über die der Bewerbung anzuschließenden Nachweise finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs). Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Landesklinikums Scheibbs, Herr Prim. Dr. Friedrich Steger unter der Tel.-Nr.: +43(0)7482/9004 1055 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004 2601 zur Verfügung. □

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. GZ 02Z032051 M
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten
Aufgabepostamt: 3109 St. Pölten